



Afrikanische Schweinepest in Europa – was erwartet uns?



Referent:

Dr. Jens Bülthuis, Mitglied der Nds. Sachverständigengruppe nach Art. 15 der RL 2002/60/EG (Plan zur Tilgung der ASP bei Wildschweinen im Bundesland Niedersachsen)





Was ist die ASP, wo kommt sie vor?

ASP (Afrikanische Schweinepest) ist eine Viruserkrankung. **Es gibt** – im Gegensatz zur Klassisch Schweinepest (KSP) – **keine Impfung!** Nur Schweine sind für ASP empfänglich.

1921: Erstbeschreibung in Kenia. Das Virus ist wahrscheinlich seit Jahrtausenden im gesamten südlichen Afrika verbreitet; Busch- und Warzenschweine sind resistent.

1978: Eintrag nach Sardinien (Haus- und Wildschweine). ASP konnte seitdem dort nicht getilgt werden.

2007: Ausbreitung über Georgien im gesamten Kaukasusgebiet, im westlichen Russland, Ukraine und Weißrussland.

2014: Am 22. Januar 2014 erstmals in der EU (Litauen) festgestellt. Ausbreitung im Baltikum, Polen und seit Juni 2017 auch in Tschechien.



ASP – ein harter Gegner

Warum?

1. **Es gibt keine Impfung.**
2. **Je nach Virulenz des Virus bis 100% Mortalität der infizierten Tiere.**
3. **Extreme Überlebensfähigkeit des Virus.**



Symptome der ASP

- Hohes **Fieber**, Hautrötungen, Appetitlosigkeit, Abgeschlagenheit, Bindehautentzündungen, Erbrechen und Durchfall.
- Evtl. Verferkeln.
- Tod nach 5 bis 13 Tagen.
- Blaufärbungen der Haut (Ohren, Bauch, Beine), Festliegen 24 bis 48 Stunden vor dem Tod
- Mortalität bis zu 100%
- **Keine Immunität**, kaum Antikörperbildung.



Überlebensfähigkeit des ASP-Virus

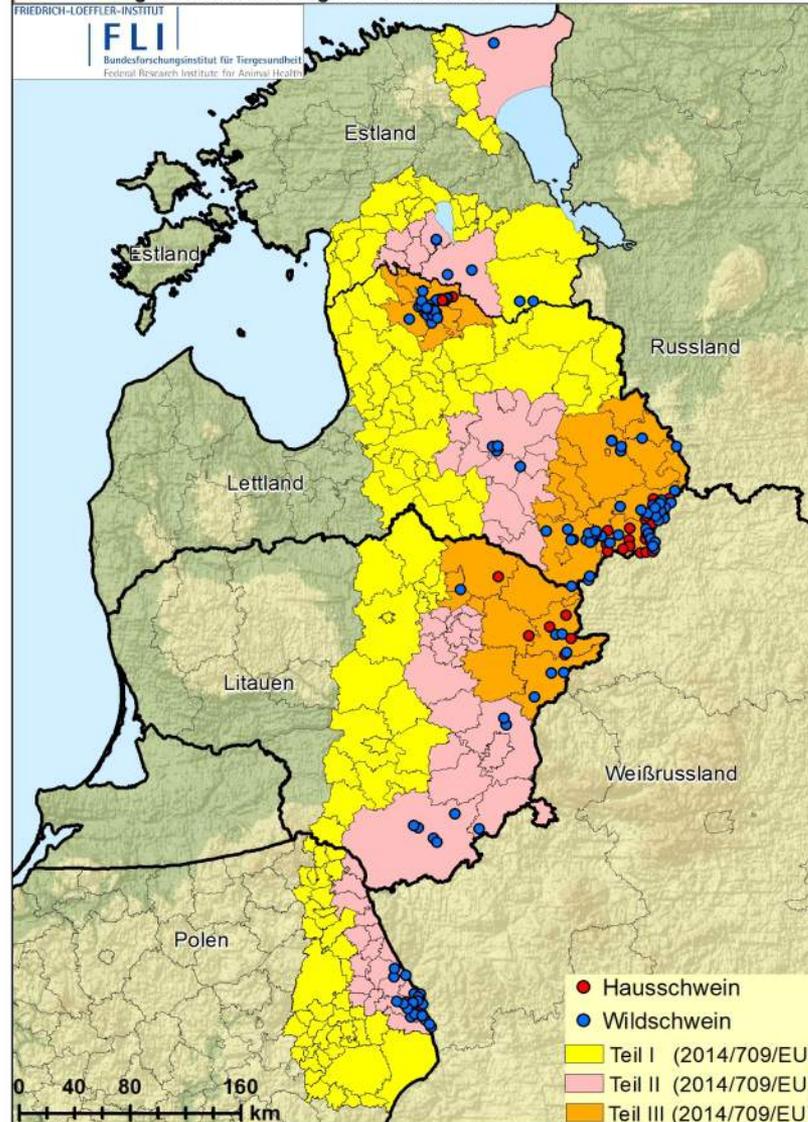
- 3 Stunden bei 50° C; UV- stabil
- Bis 10 Tage in Kot
- Bis zu 10 Wochen in Blut (Raumtemperatur)
- Bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch
- Bis zu 6 Monaten in Salami und Schinken
- Bis zu 7 Monate in blutverschmierter Erde
- Bis zu 18 Monaten in Knochen (Raumtemperatur)
- Bis zu 6 Jahren in tiefgefrorenem Fleisch

Virus ist stabil zwischen pH <3,9 und >11,5



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Afrikanische Schweinepest in Estland, Lettland, Litauen und Polen in 2014
Quelle: ADNS (Stand: 06.11.2014 – 13:40 Uhr)
nach Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU

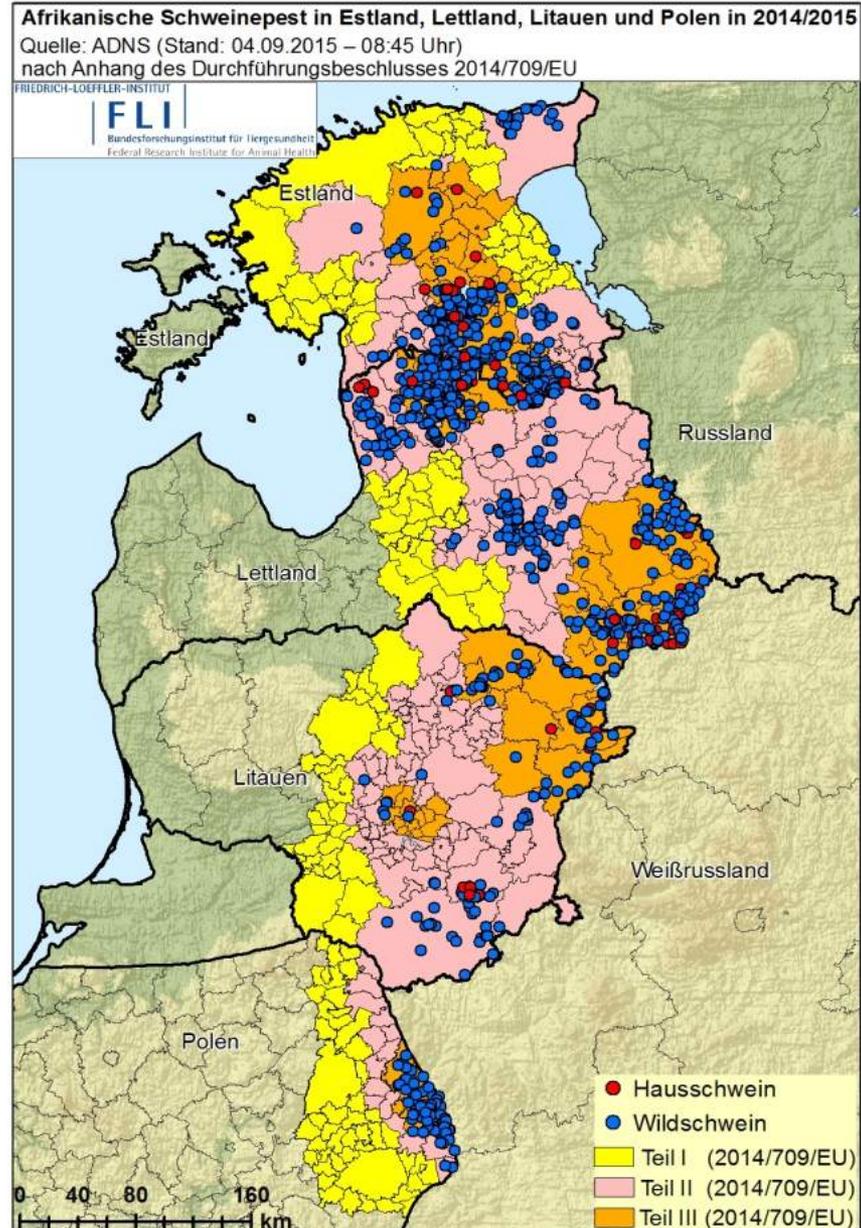


Karte 2014





Landkreis Rotenburg (Wümme)



Karte 2015



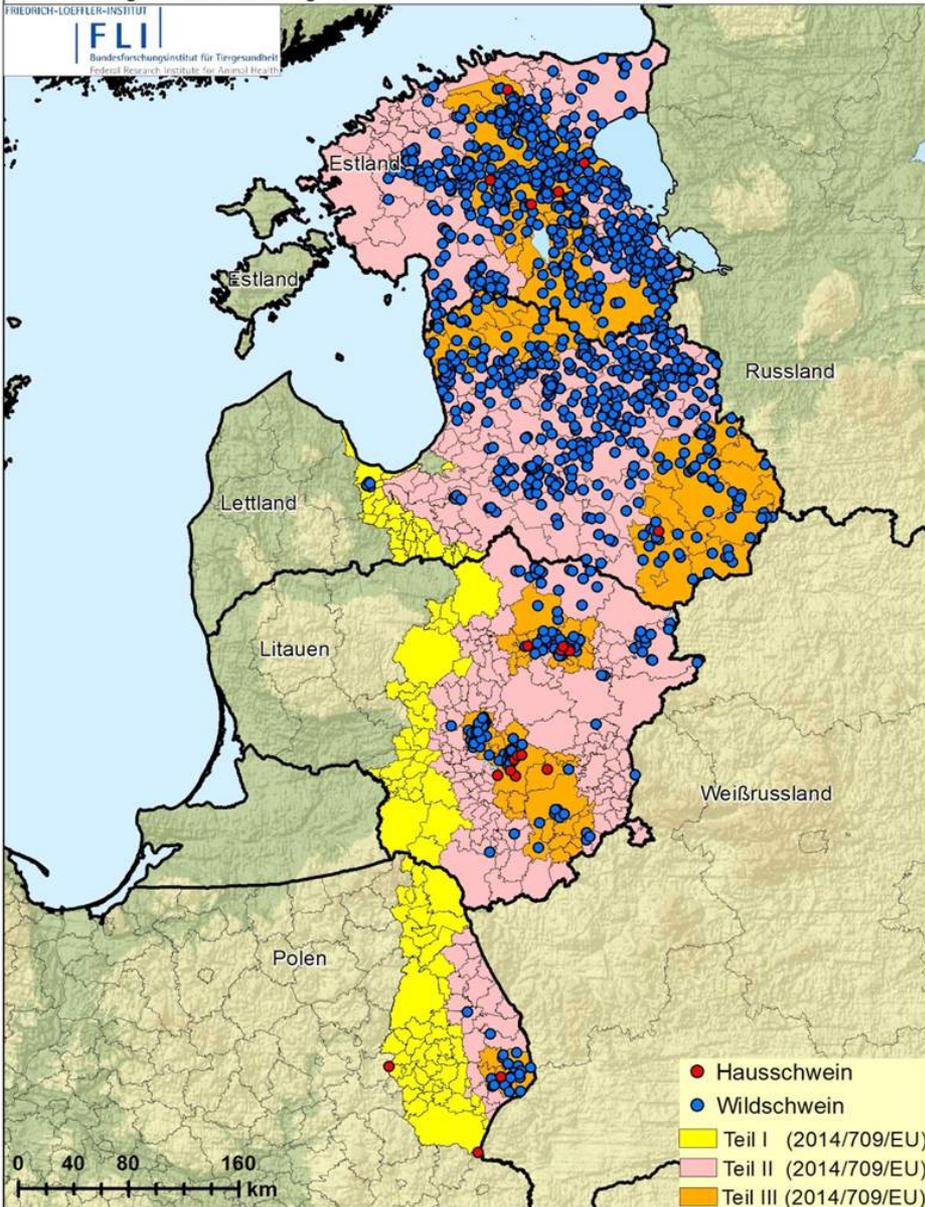


Landkreis Rotenburg (Wümme)

Afrikanische Schweinepest in Estland, Lettland, Litauen und Polen seit 01.01.2016

Quelle: ADNS (Stand: 09.08.2016 – 10:50 Uhr)

nach Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU

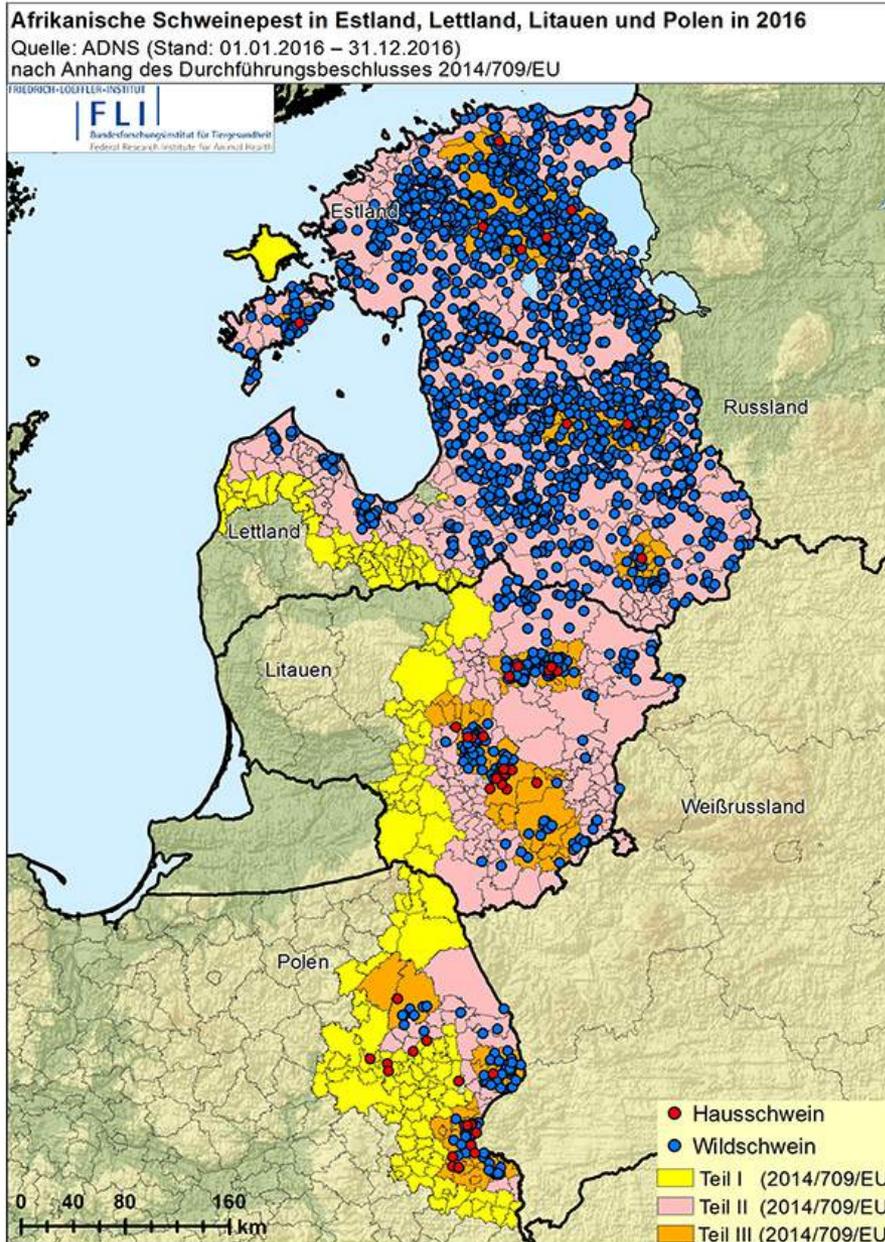


**Karte 2016
(01.01. - 09.08.)**





Landkreis Rotenburg (Wümme)



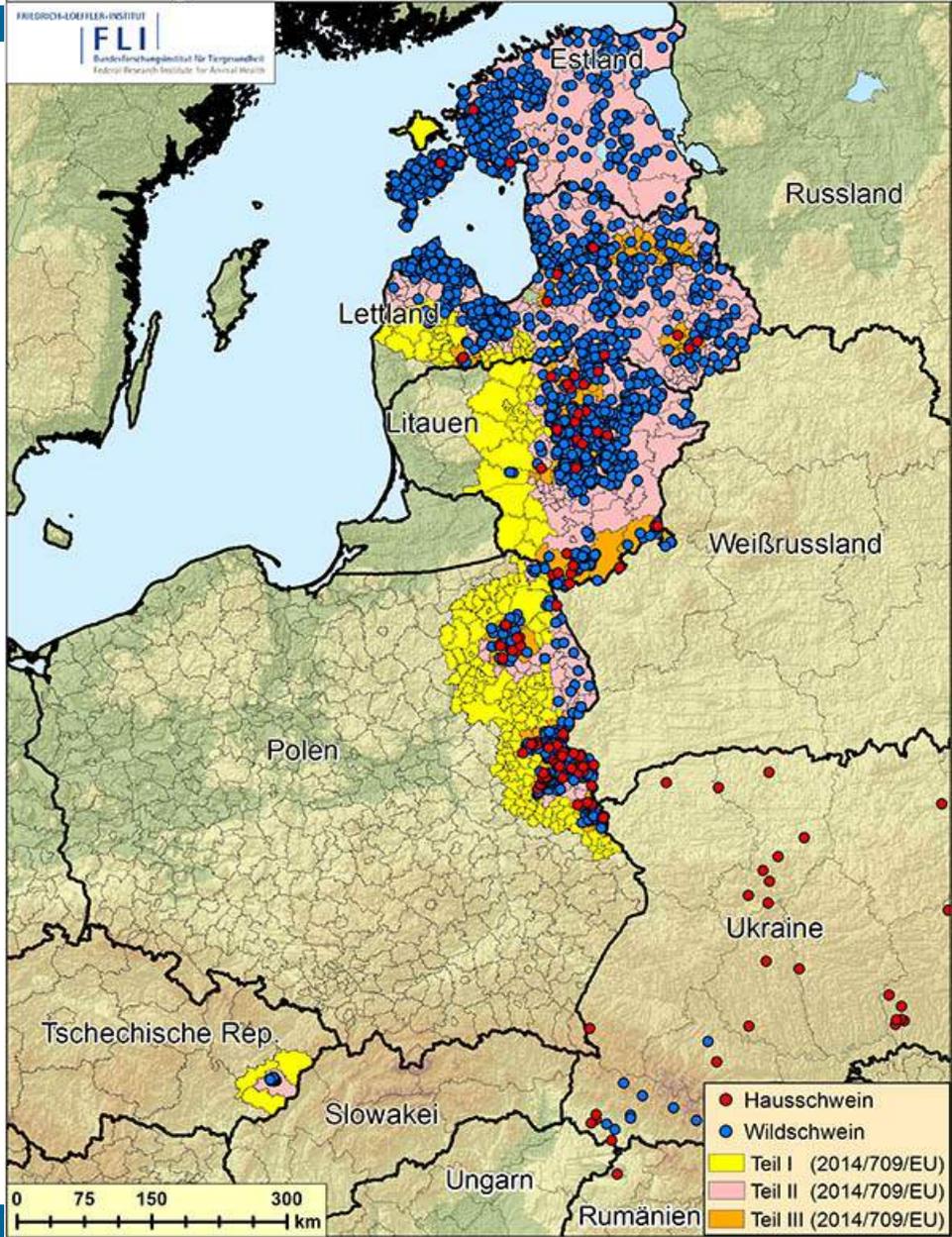
**Karte 2016
(01.01. - 31.12.)**





Landkreis Rotenburg (Wümme)

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Polen, Tschechien, Rumänien und Ukraine 2017
Datenquelle: ADNS (Stand: 07.11.2017 - 09:15 Uhr); Restriktionsgebiete nach Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU



**Karte 2017
(01.01. - 07.11.)**

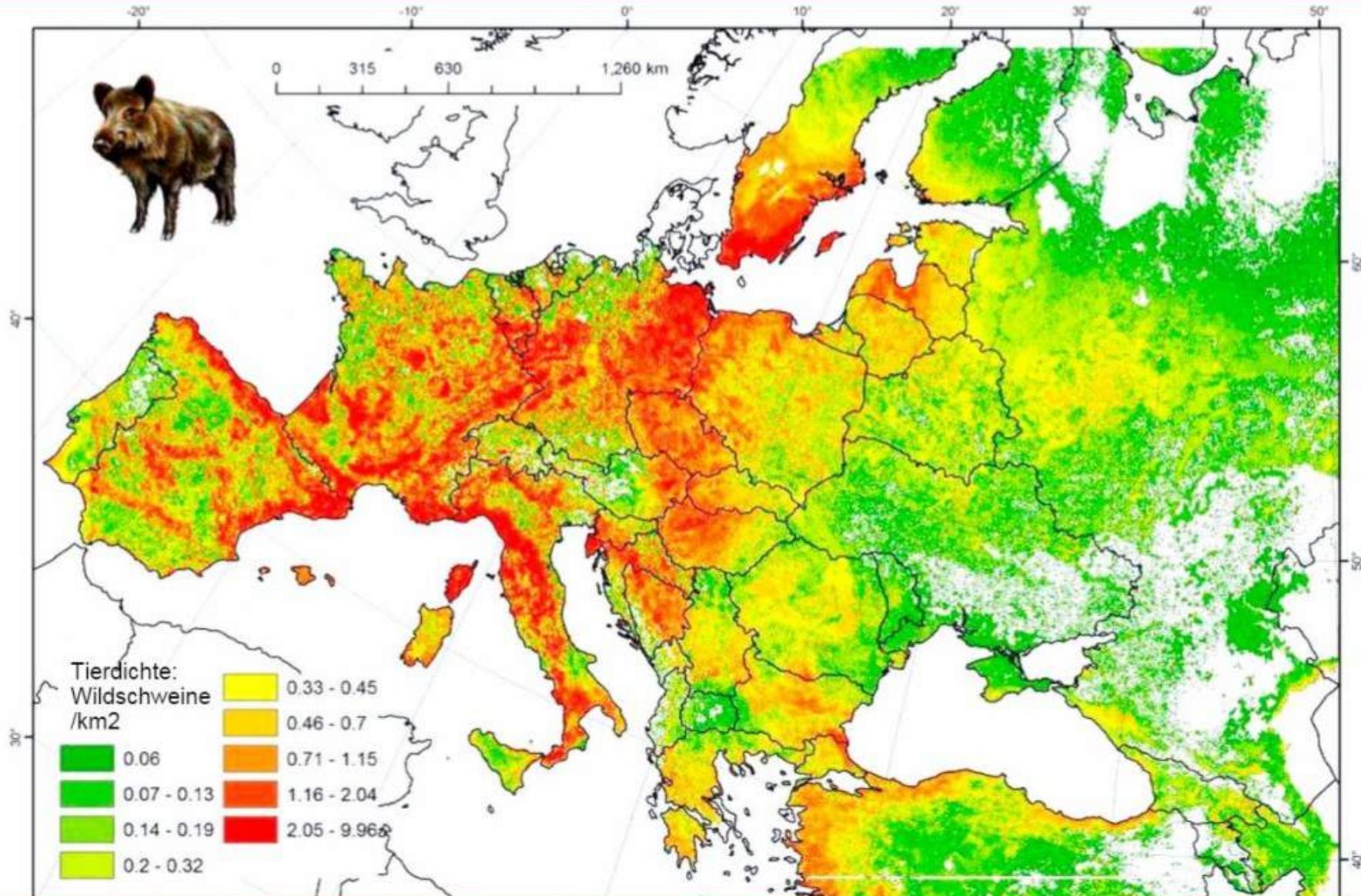
ASP - Statistik bis zum
(nur EU) 07.11.2017:

**2695 ASP – Fälle
bei Wildschweinen,
140 ASP – Fälle in
Hausschweine-
beständen**





Landkreis Rotenburg (Wümme)



Quelle: FAO-ASFORCE, Mai 2015



ASP-Nachweis beim Hausschwein:

Fotos aus Lettland



ASP-Nachweis beim Wildschwein:

Fotos aus Litauen

veterinārais
iests





Neue Erkenntnisse aus dem aktuellen Geschehen im Baltikum

- **Prävalenz** (Anzahl der Erkrankten) in WS-Beständen ist **gering** (1,5%)!
- Prävalenz bei verendetet aufgefundenen WS: ca. 75%.
- Zur Übertragung bedarf es eine „qualifizierten Kontaktes“ (insb. Blutkontakt); die **Kontagiosität ist gering!**
- **Mortalität** (Sterberate) – bezogen auf den gesamten Wildschweinbestand – ist **gering** (< 5%).
- Die Seuche „läuft sich nicht tot“.
- **Geringe natürliche Ausbreitungstendenz** (WS zu WS).
- In Hausschweinebeständen lässt sich die ASP mit den klassischen Mitteln der Tierseuchenbekämpfung beherrschen (großflächige Bestandstötungen).



Neue Erkenntnisse aus dem aktuellen Geschehen im Baltikum

- Aber: **Extreme Überlebensfähigkeit des Virus in der Umwelt**, insbesondere in Kadavern.
- Wenn ASP in der freien Natur Fuß gefasst hat, ist sie nach derzeitigen Einschätzungen nicht mehr zu kontrollieren („**Boden- oder Habitatseuche**“).
- **Mensch ist das größte Risiko in der Übertragungskette!**



Mögliche Einschleppungswege nach Westeuropa:

- Saisonarbeiter in der Landwirtschaft (Versorgung mit Lebensmitteln aus der Heimat).
- Transporte (LKW – Fahrer).
- Illegaler Handel mit Fleisch oder lebenden Schweinen.
- Tourismus (Mitbringen von landestypischen Spezialitäten (Wurst), Jagdtourismus).
- Wenig wahrscheinlich: Direkte Verbreitung über infizierte Wildschweine (Aktionsradius < 10 km).
- Unwahrscheinlich: Indirekte Verbreitung über Aasfresser.



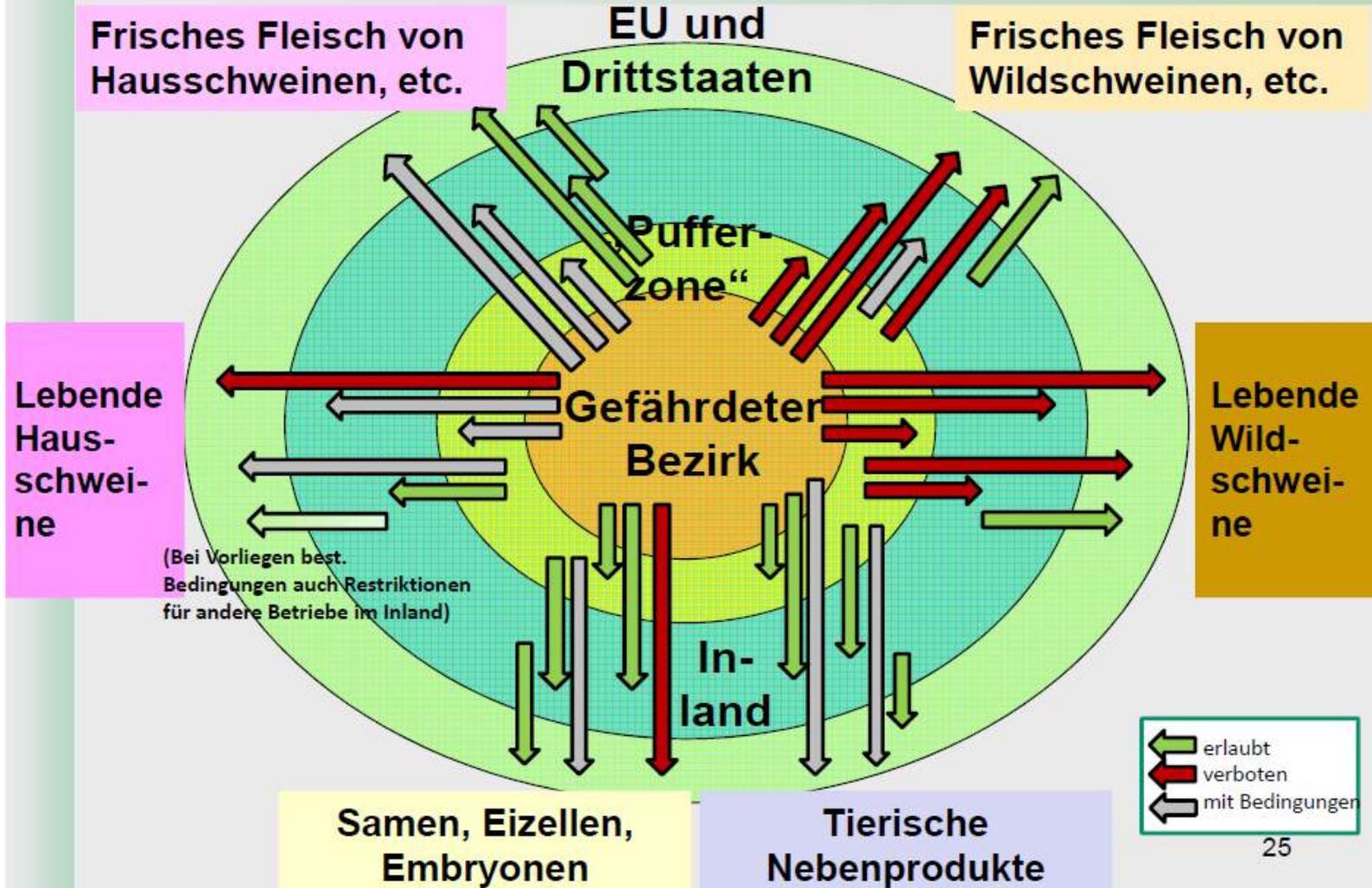
Folgen eines ASP-Nachweises

Unterscheidung zwischen

- Nachweis im Hausschweinebestand
- Nachweis beim Wildschwein



Schematische Darstellung der Regelungen im Durchführungsbeschluss 2014/178/EU





ASP - Feststellung beim Hausschweinebestand:

- Sofortiges „Stand Still“
- Restriktionsgebiete:

Tötungszone (1 km Radius um Seuchenbetrieb)

Sperrbezirk (mind. 3 km Radius um Seuchenbetrieb)

Beobachtungsgebiet (mind. 10 km Radius um Seuchenbetrieb)

Pufferzone (ca. 30 km Radius um Seuchenbetrieb)



ASP – Ausbruch im Hausschweinebestand:

Maßnahmen in den Restriktionsgebieten

- Tötung aller Schweine im Seuchenbetrieb und in der 1000m - Zone innerhalb von 24 Std. nach Feststellung der ASP. Weitere Bestandstötungen im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet sind sehr wahrscheinlich. Keine Tierbewegungen mehr!
- Klinische Untersuchung aller Schweine innerhalb von 7 Tagen.
- Blutuntersuchung aller Betriebe in den Restriktionszonen; Untersuchung jedes erkrankten oder verendeten Schweines (Blutprobe oder Sektion).
- Jagd: Zuständige Behörde ordnet an, dass Jäger jedes erlegte oder verendete Wildschwein an eine festgelegte Wildsammelstelle zu liefern haben; dort:
- Proben nehmen, WS kennzeichnen; Aufbruch → TKBA



Aufhebung der Schutzmaßregeln:

Wenn Hausschweine betroffen:

Im Sperrbezirk frühestens 45 Tage nach der Grobreinigung und Vordesinfektion des betroffenen Betriebs.

Alle Betriebe müssen abschließend klinisch und serologisch mit negativem Ergebnis untersucht wurden.

Im Beobachtungsgebiet frühestens 40 Tage nach der Grobreinigung und Vordesinfektion des betroffenen Betriebs.

Alle Betriebe müssen abschließend klinisch und serologisch mit negativem Ergebnis untersucht wurden. Jede Probe muss negativ befundet sein.



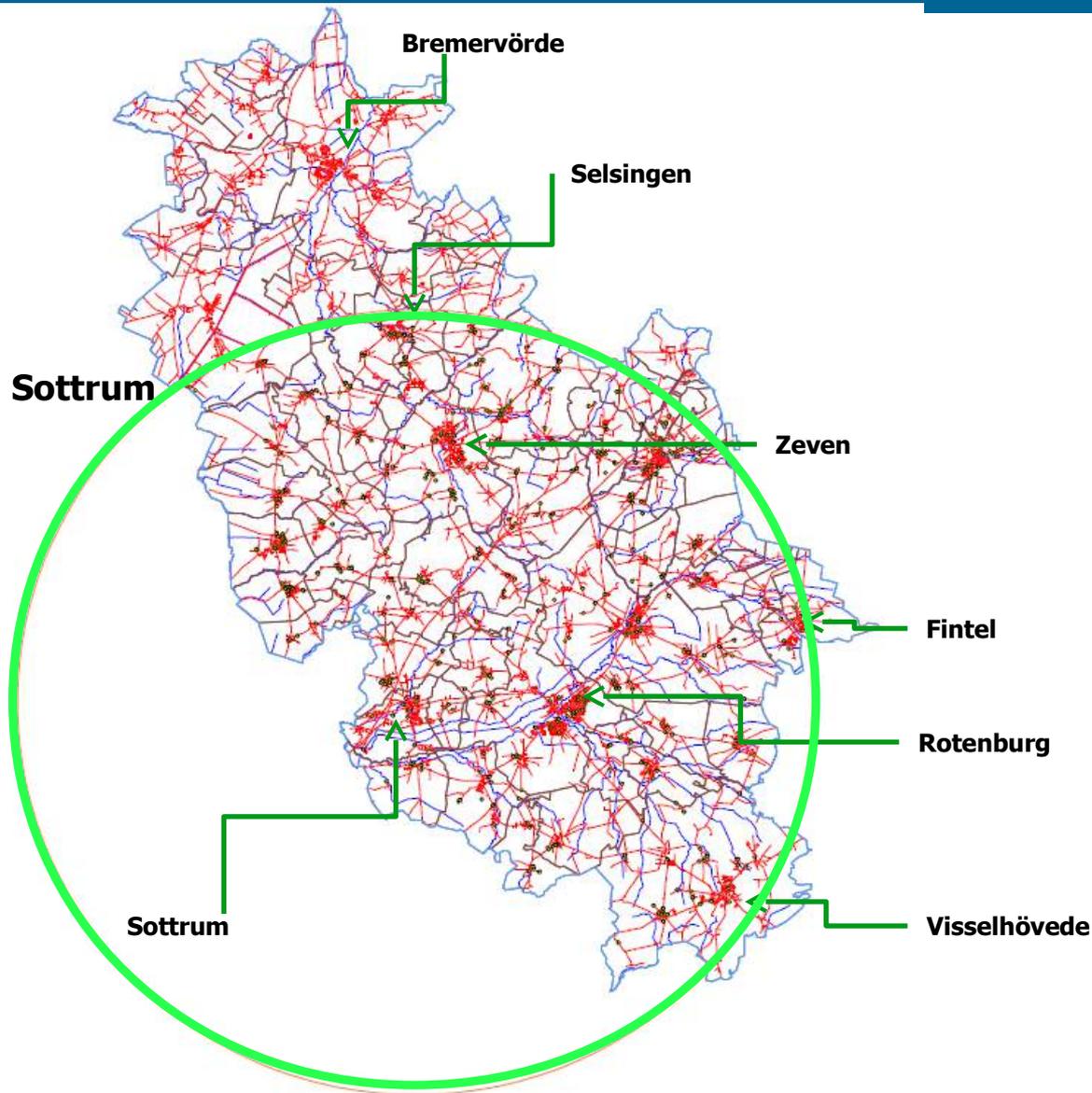
ASP-Nachweis beim Wildschwein:

- „Gefährdeter Bezirk“ (mind. 15 km Radius um Fundstelle / Abschussort)
- Darum herum sog. „Pufferzone“ (ca. 30 km Radius)
- Hausschweine: Verbot des Verbringens von HS aus oder in einen Betrieb (Ausnahmen nach Blutuntersuchung)



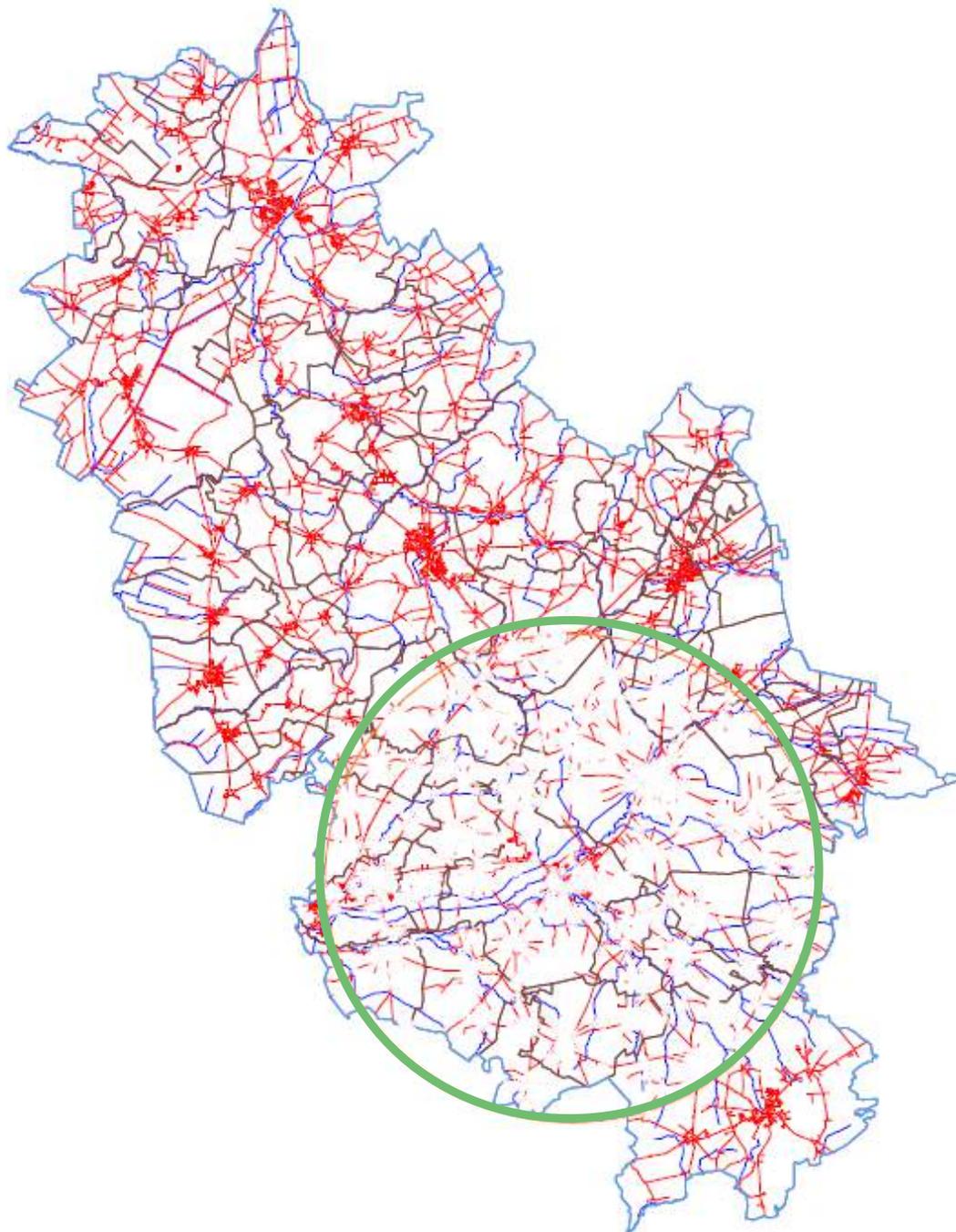
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**30 km Pufferzone
bei einem Nachweis in Sottrum**



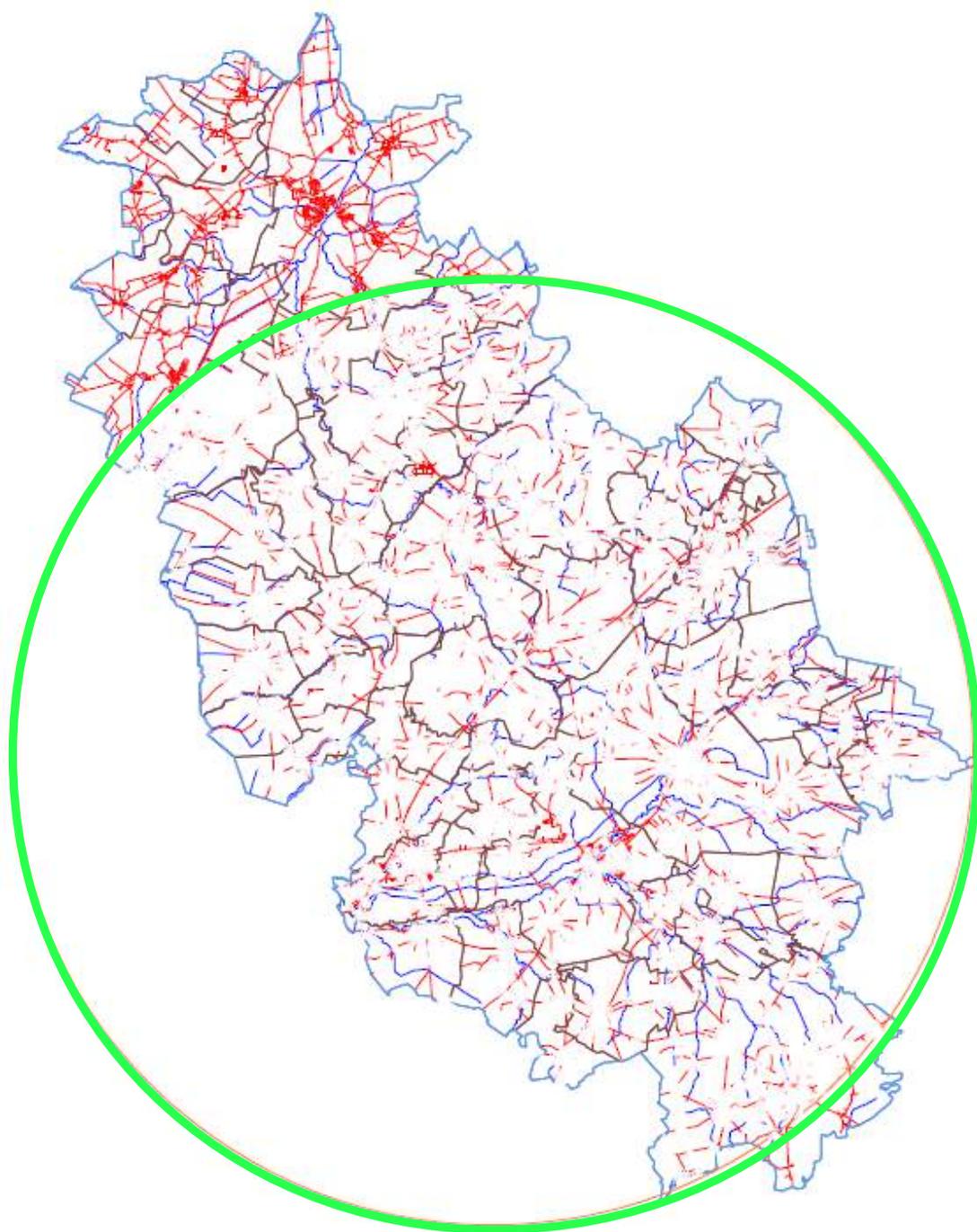


15 km Gefährdeter Bezirk
Fundort: Rotenburg



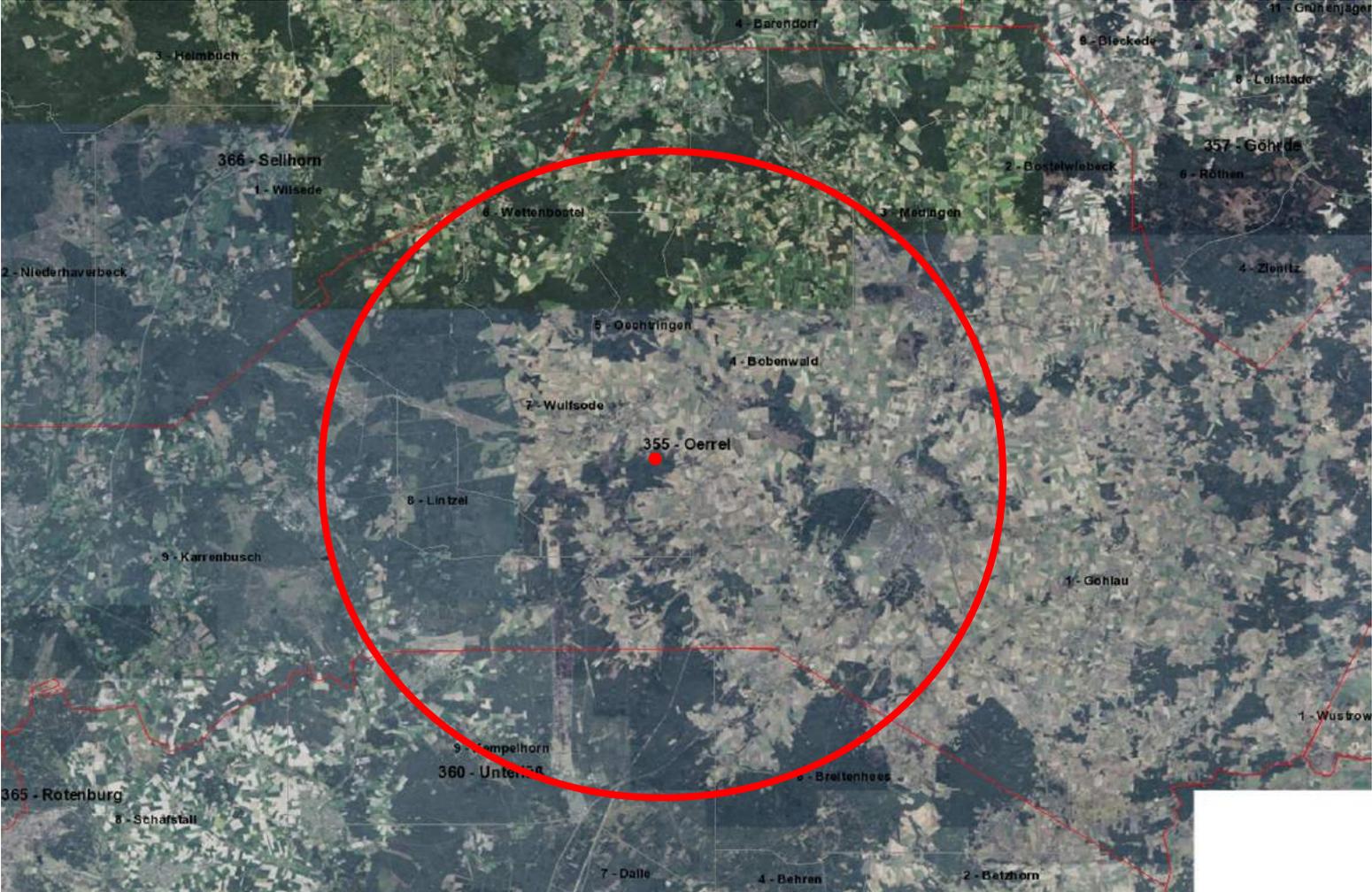


30 km Pufferzone
Fundort: Mulmshorn



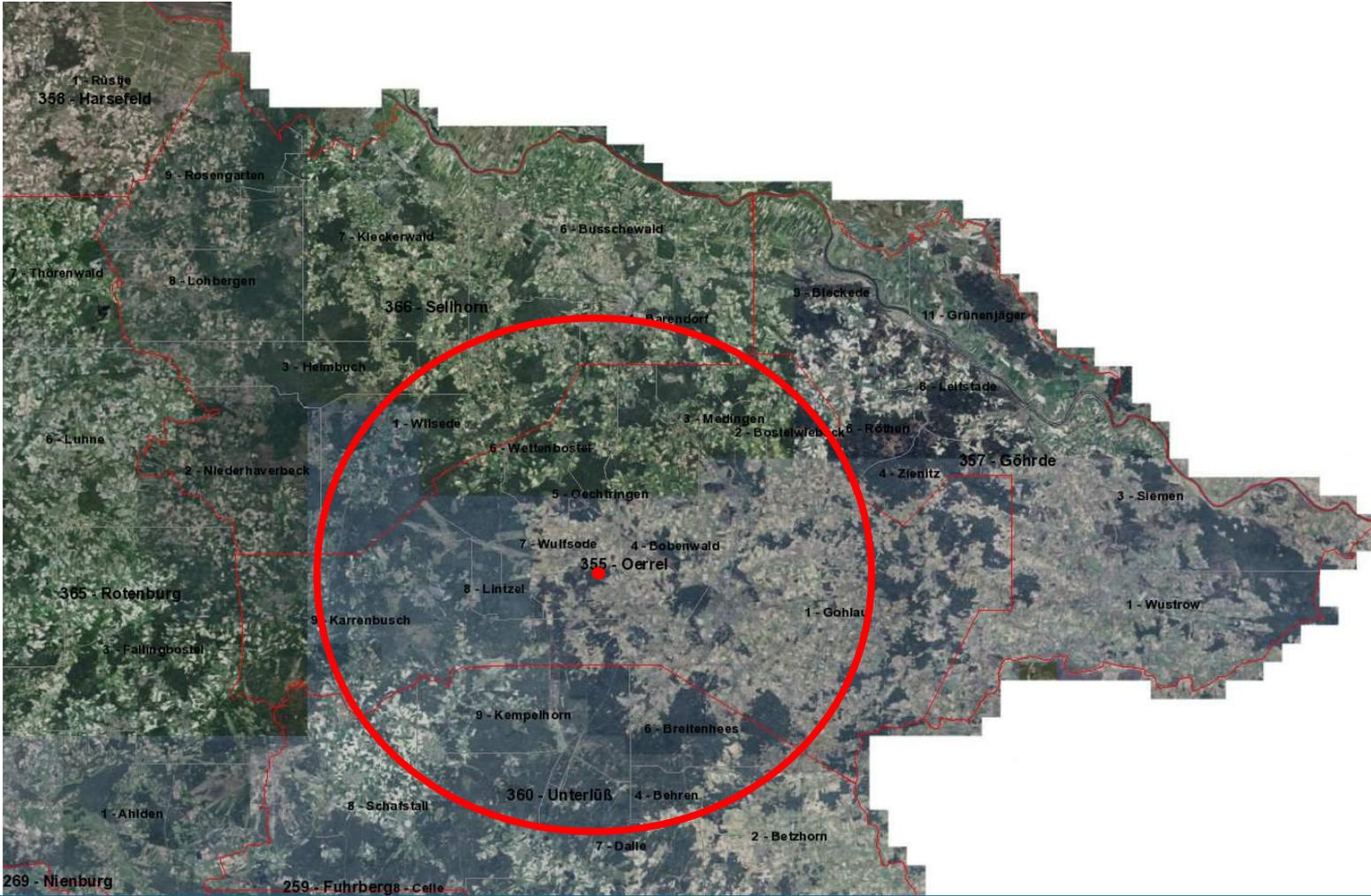


15 km gefährdeter Bezirk, Fundort Maschbruch





30 km Pufferzone, Fundort Maschbruch





ASP-Nachweis beim Wildschwein:

- Zuständige Behörde ordnet Bejagungsmaßnahmen u.a. an.
- Jagdausübungsberechtigte sind zur Mitwirkung verpflichtet.
- Schonzeiten für WS werden aufgehoben.
- In der „Pufferzone“: Anordnung zur verstärkten Bejagung. Vermarktung stark eingeschränkt und nur nach ASP – Untersuchung.
- Im „Gefährdeten Bezirk“ zunächst Einstellung der Jagd auf alles Wild für mindestens 21 Tage. Danach Bejagung nach Anweisung.
- Kein Freitesten! Verbleib der erlegten WS ausschließlich im „Gefährdeten Bezirk“!
- Vorschlag der Sachverständigengruppe: **Abschussprämie**. Entsorgung durch unschädliche Beseitigung in der TKBA.



Aufhebung der Schutzmaßnahmen:

Wenn Wildschweine betroffen:

Im „Gefährdeten Bezirk“ frühestens 12 Monate nach dem letzten Virusnachweis.

Im Baltikum ist seit Januar 2014 noch kein Gebiet wieder „frei“ geworden!



Jäger, aufgepasst!

- Größte Vorsicht bei Jagden in Polen und im Baltikum.
- Weiterhin von erlegten Stücken „normale“ Blutprobe nehmen (Monitoring KSP / AK / ASP). Alles Schwarzwild intensiv bejagen.
- **Fallwild unbedingt beproben** („irgendetwas mit Blut“...). Rücksprache mit Veterinäramt!
- Vorsichtig sein! Schwarz – weiß - Prinzip beachten!
- Wildkammerhygiene!
- Auffälligkeiten melden!





Selbstverständlichkeiten für Schweinehalter:

- Biosicherheitsmaßnahmen verstärken (u.a. konsequente Abschottung der Betriebe, R+D)
- Vorsichtig sein! Schwarz – weiß - Prinzip beachten!
- Besondere Vorsicht: Schweinehalter mit WS-Kontakt
- Auffälligkeiten melden!



Ausblick bei ASP in der Wildschweinepopulation

- Einmal in der Wildschweinepopulation – immer in der Wildschweinepopulation... (Habitatseuche)
- Landwirtschaft und Jagdwesen würden sich dauerhaft verändern.
- Bei Eintrag in Hausschweinebestand: Immense volkswirtschaftliche Schäden. Schätzungen für Niedersachsen: 4 – 22 Mrd €!



Landkreis Rotenburg (Wümme)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dr. Jens Bülthuis

jens.buelthuis@lk-row.de

Telefon: 04261/983-2351